

Gemeinde Hopsten
FB2/ Finanzen
-Abfallwirtschaft-
Bunte Straße 35
48496 Hopsten

Eingangsstempel

Antrag

Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne

- BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN -

1. Antragsteller

(Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigter)

Name: **Vorname:**
Straße/Hausnr.:
PLZ/Ort:
Telefon: **E-Mail:**

2. Anschrift des Grundstückes/Objektes

siehe oben

Straße/Hausnr.:
PLZ/Ort:
Ansprechpartner (Mieter): **Telefon:**

3. Angaben zur Nutzung

Einfamilienhaus
 Mehrfamilienhaus
 Landwirtschaftlicher Betrieb
 Gewerbliche Nutzung
Anzahl der gemeldeten
Bewohner:
Branche:

4. Angaben zum Grundstück

Grundstücksgröße: m²
Grünfläche: m² davon:
Rasenfläche: m² Ziergarten: m²
Nutzgarten (Gemüsegarten): m²

5. Gründe für die Befreiung

Landwirtschaftliche Betriebe
Die anfallenden Bioabfälle aus Küche und Garten werden in der eigenen landwirtschaftlichen Produktion genutzt. Aus der Kompostierung anfallender Humus wird auf die landwirtschaftliche Fläche ausgebracht.

Gewerbebetriebe mit Kleinstmengen an Bioabfällen
Die Menge an Bioabfällen ist im vorliegenden Betrieb aufgrund des geringen Grünflächenanteils und der geringen Beschäftigtenzahl unbedeutend und wird in privaten Haushalten mitentsorgt.

Gewerbliche Betriebe / Gastronomie / Hotels
Die anfallenden Bioabfälle (Grünabfälle, Speisereiste, Fette, Küchenabfälle etc.) des Betriebes werden von einem zugelassenen Entsorger abgeholt und verwertet. **Die entsprechenden Belege sind dem Antrag beigelegt.**

Private Haushalte
Voraussetzungen für die Befreiung: Die anfallenden Bioabfälle (einschl. Küchenabfälle, Speisereste, Laub, Rasenschnitt, Unkräuter usw.) werden ganzjährig und vollständig kompostiert. Abfälle tierischer Herkunft sowie gegarte Speisereste müssen so kompostiert werden, dass keine Gerüche auftreten und Tiere keinen Zugang finden.

Der erzeugte Kompost muss im eigenen Garten eingesetzt werden.

Die Kompostierung erfolgt: in geschlossenen Behältern (Schnellkomposter o. ä.)

in offene Kompostanlage

sonstiges:

_____ (Bitte konkrete Angaben)

Der Kompost wird wie folgt verwendet:

_____ (Bitte die Art und den Ort der Kompostverwendung angeben)

6. Erklärung des Antragstellers

- 6.1. Ich erkläre, dass ich keine organischen Abfälle über die Restmülltonne oder sonstige unzulässige Art entsorgen werde, sondern alle Bioabfälle auf meinem Grundstück ganzjährig verwerte.
- 6.2. Ich versichere, dass meine Nachbarn durch meine Kompostierung nicht beeinträchtigt werden.
- 6.3. Mir ist bekannt, dass die Gemeinde aufgrund der Regelungen in der Abfallsatzung bei Zuwiderhandlungen ein Bußgeld festsetzen kann.
- 6.4. Mir ist bekannt, dass die Gemeinde bei Auftreten von Belästigungen durch Gerüche bzw. Siedlungsungeziefer (z.B. Ratten) die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang unverzüglich aufheben kann.
- 6.5. Ich bestätige die Richtigkeit aller im Antrag gemachten Angaben.
- 6.6. Bei Änderung der Gegebenheiten bezüglich der Verwertung der Bioabfälle, werde ich dies unverzüglich melden.
- 6.7. Eine Überprüfung der ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung auf dem Grundstück durch das Ordnungsamt der Gemeinde Hopsten wird jederzeit eingeräumt. Die Überprüfung schließt eine Kontrolle aller Abfallbehälter mit ein.

Mit meiner unten stehenden Unterschrift bestätige ich die Erklärung gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

ggf. Unterschrift des Mieters